

**13193/AB**  
Bundesministerium vom 17.03.2023 zu 13590/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.051.009

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13590/J-NR/2023

Wien, am 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Andreas Hanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Jänner 2023 unter der Nr. **13590/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzeigen des Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 4/US Kai Jan Krainer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. Wie viele Anzeigen hat der Abgeordnete Kai Jan Krainer seit Beginn der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses US/4 am 9. Dezember 2021 bei einer Staatsanwaltschaft eingebracht? Bitte geben Sie die zu den Anzeigen gehörenden Aktenzahlen an.
- 2. Gegen welche Personen und Verbände richten sich diese Anzeigen?
- 3. Wegen welcher Straftatbestände wurden diese Anzeigen eingebacht?

Die Fragestellung, ob ein (konkret genannter) parlamentarischer Abgeordneter (näher bestimmte) Strafanzeigen bei einer Staatsanwaltschaft eingebracht hat, ist nicht von der parlamentarischen Interpellation umfasst, welche der Kontrolle der Vollziehung und nicht jener von parlamentarischen Abgeordneten dient. Ein auf die Frau Bundesministerin für

Justiz oder das Justizressort bezogener Kontrollzweck der Vollziehung ist der Fragestellung nicht zu entnehmen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.